

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 87 (1978)
Heft: 4

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

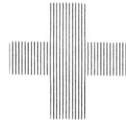
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 4 87. Jahrgang
15. Mai 1978

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8,
3001 Bern, Telefon 031 22 14 74

Mitarbeiterin für die Gestaltung
Margrit Hofer

Jahresabonnement Fr. 18.–,
Ausland Fr. 24.–, Einzelnummer Fr. 2.50
Postcheckkonto 30-877
Erscheint alle 6 Wochen

Administration und Inseratenverwaltung
Willy Leuzinger
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8,
3001 Bern

Redaktion
Esther Tschanz

Druck
Vogt-Schild AG, 4501 Solothurn 1

Inhalt

**Dunants Lebensweg
Plakatwettbewerb für das Dunant-Jahr
Ziel: 100 000 Mitglieder
Der Wiederaufbau von
Santiago Sacatepéquez
Kalkuliertes Risiko bei Tisch
Die Bedürfnisse des jüdischen Patienten
im nichtjüdischen Spital
Contact SRK**

Titelbild

Das Bildnis Henry Dunants auf der vom Schweizerischen Roten Kreuz herausgegebenen Gedenkmedaille zum 150. Geburtstag des Rotkreuzgründers (Nähere Angaben darüber Seite 14).

Bildnachweis

Titelbild: Sporrang SA; Seite 13: SRK/Archiv; Seite 16: SRK/A. Wenger; Seite 17: A. Bill; Seite 21: Thomas Hartmann, Würenlos; Seite 23: D. Widmer, Basel.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Autoren vorgebrachten Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für dieses nicht verbindlich.

Böses kommt aus dem Irrtum

Jemandem Böses antun kommt aus dem Irrtum. Wer Böses mit Gutem vergilt, versucht einen Irrtum zu berichtigen.

Schauen wir uns diesen merkwürdigen Spruch, einen «Papierkorbspruch» aus Hans Albrecht Mosers Roman «Vineta», einmal etwas näher an.

Böses tun, auch wenn es vorsätzlich geschieht – wirklich böse kann man nur aus Vorsatz handeln –, sollte ein Irrtum sein? Ja, denn indem ich glaube, dem anderen zu schaden und davon einen Gewinn zu haben, schade ich mir auch selbst, meinem besseren Ich, und die Augenblicke, in denen ich mich einer bösen Tat freue, sind kurz, dafür ist die Reue und Beschämung meist bitter und lang. Kein Mensch ist nur böse, ein guter Kern ist stets vorhanden. Dieser Kern ist als das eigentlich Menschliche anzusehen, und ihm wird Schaden zugefügt, wenn ich Böses tue. Der Irrtum besteht darin, dass ich den Ausweg aus einer Not in falscher Richtung suche.

Böses mit Gutem vergelten, das ist schwer. Was geht mich auch der Irrtum meines Übeltäters an? Jedoch: Irrtum ist an sich etwas Negatives, die Beseitigung des Irrtums etwas Positives. Dem Irrtum des Bösen die Wahrheit des Guten gegenüberstellen bedeutet, dass zwei statt zu leiden Gutes erfahren. Wenn wir den Begriff der Wahrheit dem der «Richtigkeit», der Gerechtigkeit und dem «Gerechtein» im biblischen Sinne gleichsetzen, ist die Berichtigung eines Irrtums ein Schritt hin zum Glück als Ergebnis innerlichen und äusserlichen Friedens.

E.T.